

Das Verdichtungsprinzip in der Erholungsplanung

Autor(en): **Elsasser, Beatrix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Verdichtungsprinzip in der Erholungsplanung

Von Beatrix Elsasser, Oberrieden

In Gebieten, wo die Erholungsräume relativ knapp bemessen sind und darauf geachtet werden muss, dass auch unberührte Landschaften erhalten bleiben, können die für Erholung und Fremdenverkehr zu nutzenden Gebiete nicht willkürlich gewählt werden. Neben der geforderten Eignung, minimalen Kapazität und wirtschaftlichen Realisierbarkeit muss auch die Gewähr bestehen, dass die Prioritäten in der Selektion der Erholungs- und Fremdenverkehrsregionen so gesetzt werden, dass möglichst viele Landschaften in ihrem natürlichen Zustand belassen werden.

Unter dem Druck der unabdingbar notwendigen Erhaltung unserer natürlichen Erholungsräume wird vehement der Zersiedelung der Landschaft entgegengesteuert, indem bei der Siedlungskonzentration nach architektonisch befriedigenden Lösungen gesucht wird, um dem Gefühl der «Vermassung» zu begegnen. Bei der Planung von Erholungsgebieten mit ihren Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen muss das gleiche Prinzip ebenfalls angewendet werden. Das Verdichtungsprinzip bewahrt unberührte Landschaften, die vor allem im Berggebiet die Hauptattraktion darstellen.

Im Laufe der Arbeiten an einem Projekt der Erholungsplanung wird das Verdichtungsprinzip in dem Moment eingeschaltet, wo sämtliche möglichen Erholungsgebiete bewertet sind, nämlich physisch-qualitativ, quantitativ, sozio-ökonomisch und nach der Erschliessung¹.

Das Vorgehen bei der Anwendung des Verdichtungsprinzips

Im Sinne der Freihaltung möglichst vieler Landschaftszellen vor optisch wirksamen Eingriffen sollen als erstes schon genutzte Räume bis zur Grenze ihrer Kapazität² – aber selbstverständlich unter Wahrung der Erholungsatmosphäre – ausgelastet werden. Erst dann sind weitere potentielle Nutzungsflächen in die Betrachtung einzu-

beziehen, und zwar nach sinkenden Eignungswerten (physisch-qualitativ, quantitativ, sozioökonomisch, nach der Erschliessung).

Für jede bewertete Landschaftszelle³ werden folgende Kapazitäten ermittelt:

K_o = heute bestehende und erschlossene Kapazität in Personen pro Tag

K_v = bei Vollausbau erschlossene Kapazität in Personen pro Tag

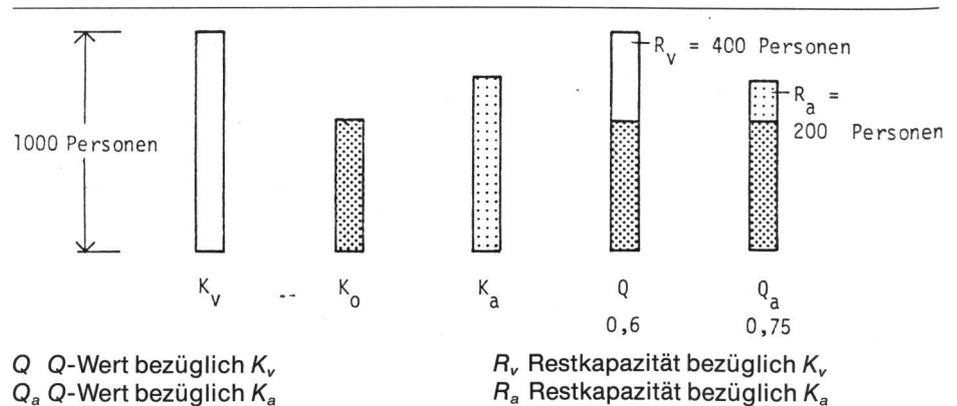
K_a = für den Ausbau bzw. die Erschliessung empfohlene Kapazität

K_R = Restkapazität = $K_a - K_o$ bzw. $K_v - K_o$. Ihre Höhe bestimmt, ob der Ausbau mit neuen Einrichtungen sinnvoll ist oder ob die bestehenden einer qualitativen Verbesserung zur Leistungssteigerung unterzogen werden sollen.

Der Quotient Q , der die heutige, erschlossene Kapazität der maximal möglichen Kapazität bei Vollausbau bzw. der empfohlenen Ausbaupkapazität gegenüberstellt, zeigt, wie stark der heutige Nutzungsgrad ist:

$$Q = \frac{K_o}{K_v} \text{ bzw. } Q_a = \frac{K_o}{K_a}$$

Abb. 1. Q-Wert



Q Q-Wert bezüglich K_v
 Q_a Q-Wert bezüglich K_a

schaft. An dieser Stelle soll betont werden, dass das Verdichtungsprinzip in erster Linie in denjenigen Fällen anzuwenden ist, wo eine Entwicklung der Erholungsgebiete mit landschaftsrelevanten Eingriffen⁴ verbunden ist. Es treten auch immer wieder Fälle auf, in denen Q heute bereits grösser ist als 1. Hier soll mit geeigneten Mitteln versucht werden, einen Teil der Erholungssuchenden in benachbarte Landschaftszellen, die zu diesem Zweck erschlossen oder ausgebaut werden, zu verlegen.

In der Regel sollen also die Teilräume in der Reihenfolge des abnehmenden Q -Wertes in die Planung und Realisierung von Erholungsgebieten einbezogen werden. Allerdings sind folgende Ausnahmen zu berücksichtigen:

- Der Q -Wert ist relativ nahe bei 1. Dies bedeutet, dass die absolute Restkapazität so gering sein kann, dass neue Erschliessungsanlagen wirtschaftlich nicht mehr verantwortet werden können. Eine Vollausrüstung ist dann allenfalls in der qualitativen Verbesserung der bestehenden Einrichtungen zu suchen.

Ist $Q = 1$, so ist das Erholungsgebiet quantitativ nicht mehr ausbaufähig. Bei Q kleiner als 1 ist das Erholungsgebiet noch entwicklungsfähig. Je kleiner der Quotient ist, desto geringer sind die bisher erfolgten Eingriffe in die Land-

- Zeigt sich im Laufe der Planungsarbeiten, dass ein Teilraum bei der Erschliessung von primären Erholungsgebieten eine Verbindungsfunktion übernehmen muss, so ist diesem in der Er-

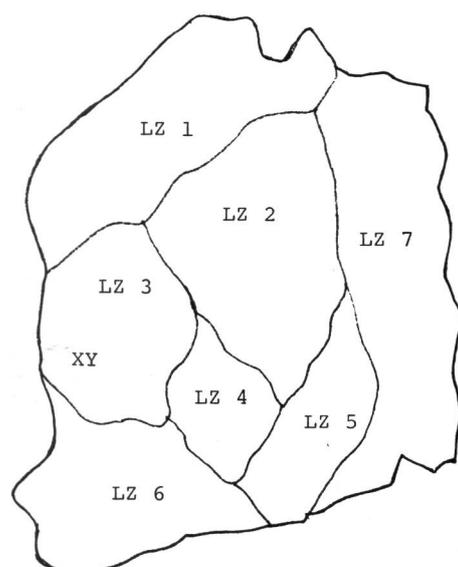
- schliessung – vor allem verkehrsmässig – eine Priorität einzuräumen.
- Unberührte Landschaftszellen ($Q = 0$) oder solche mit einem minimalen Q -Wert können oder müssen vorgezogen werden, wenn sie sich durch eine vorzügliche Bewertung von den übrigen Landschaftszellen der Region abheben und/oder in einer Erholungs- oder Fremdenverkehrsregion liegen, die praktisch erschlossen ist und zum Vollausbau empfohlen wird.
 - Bei einem geringen Eignungswert wird man trotz vorhandener teilweiser Erschliessung von einem weiteren Ausbau absehen.
 - Funktionelle und wirtschaftliche Überlegungen können dazu führen, dass eine Landschaftszelle von einer weiteren Erschliessung ausgeschlossen wird.

Praktisches Beispiel

1. Der Untersuchungsraum

Das hier erläuterte Beispiel ist ein Modell, das aber in ähnlicher Art in den schweizerischen Voralpen durchaus vorkommen kann. Es zeigt neben den verschiedenen Möglichkeiten der Höhe der Q -Werte auch alle Bewertungsergebnisse einer physisch-qualitativen Bewertung, wie sie im Rahmen einer Bewertung für die Eignung als Skigebiet und als Ergänzung dazu als Sommererholungsraum berechnet werden. Wir betrachten eine Erholungsregion, die sich aus sieben Landschaftszellen zusammensetzt, wobei zwei der Land-

Abb. 2. Erholungsregion A



LZ Landschaftszelle
 XY Zentrum der Erholungsregion A, mit Zweitwohnungen, Parahotellerie und Hotellerie

schaftszellen keine für den alpinen Massenskilauf geeigneten Flächen aufweisen.

2. Durchgeführte Untersuchungen

Es wurde eine Eignungsbewertung für den alpinen Massenskilauf im Winter und für die generelle Sommererholung – um allfällige Konflikte zu erkennen und abzuwenden und um die Möglichkeiten im Beherbergungssektor besser abstecken zu können – durchgeführt, sowie eine Kapazitätsermittlung für beide Jahreszeiten. Folgende Werte wurden dabei bestimmt:

Generelle Sommererholung

$\ddot{ö}EW$ = ökologischer Eignungswert (Summe der gewichteten Bewertungspunkte aller physisch-qualitativer Eignungskriterien für eine Landschaftszelle)

ZEG = Zielerfüllungsgrad (Mass für die vorhandene ökologische Eignung einer Landschaftszelle verglichen mit dem maximal möglichen Eignungswert einer Bewertung)

K_v = maximal mögliche Kapazität an Erholungssuchenden eines Erholungsgebietes bei Vollausbau

qqE = qualitativ-quantitativer Eignungswert (Produkt aus dem $\ddot{ö}EW$ und der Nutzungskapazität und stellt ein Mass für die touristische Entwicklungsfähigkeit dar; aber ohne weitere, die Wirtschaftlichkeit beeinflussende Faktoren zu berücksichtigen)

Alpiner Massenskilauf:

$\ddot{ö}EW$ = ökologischer Eignungswert

ZEG = Zielerfüllungsgrad

qqE = qualitativ-quantitativer Eignungswert

K_v = Kapazität bei Vollausbau

K_o = heute erschlossene Kapazität an Erholungssuchenden

Q = Q -Wert

K_R = absolute Restkapazität $K_v - K_o$

K_a = Kapazität für eine wirtschaftlich mögliche Erschliessung

3. Bewertungsergebnisse für das Erholungsgebiet A

Landschaftszellen	1	2	3	4	5	6	7
<i>Sommer:</i>							
$\ddot{ö}EW$	62	57	62	54	47	59	54
ZEG	54	50	54	47	41	52	47
K_v	4600	5300	5500	1400	800	1400	1500
qqE	248	265	297	66	33	73	71
<i>Winter:</i>							
$\ddot{ö}EW$	102	–	104	86	84	86	–
ZEG	77	–	78	65	63	65	–
qqE	139	–	273	39	44	52	–
K_v	1800	–	3500	600	700	800	–
K_o	205	–	3319	414	0	263	–
Q	0,11	–	0,94	0,69	0	0,32	–
K_R	1600	–	200	200	700	550	–
K_a	1800	–	3500	600	0	800	–

4. Interpretation der Bewertungsergebnisse unter Berücksichtigung des Q -wertes

Sommer
 Alle Landschaftszellen sind nur befriedigend geeignet (ZEG 40–65). Dies bedeutet, dass keine Erschliessung für den Sommer allein in Frage kommt.

Winter
 Für den alpinen Massenskilauf, für den die ganze Untersuchung durchgeführt wird, sind die Landschaftszellen 1, 3, 4 und 6 gut geeignet, währenddem LZ 2 und 7 kein Skigebiet aufweisen und LZ

5 nur befriedigend geeignet ist (Grenze bei ZEG 65).

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Mindestkapazität für eine Erschliessung mit Transportanlagen auf 1000 Skifahrer festgelegt. Unter dieser Grenze liegen die Landschaftszellen 4, 5 und 6. Nur die LZ 1 und 3 besitzen eine gute Kapazität. Da diese gleichzeitig von den natürlichen Voraussetzungen her auch gut geeignet sind, kann man sie als für den weiteren Ausbau prädestiniert betrachten.

Bezieht man nun aber auch den Q -Wert ins Selektionsverfahren ein, so

zeigt sich, dass die Landschaftszelle Nr. 3 nur noch eine Restkapazität von rund 200 Skifahrern besitzt bei einem Q von 0,94. Dies bedeutet, dass ökonomisch gesehen keine neuen Anlagen mehr zur Diskussion stehen und eine Steigerung der Transportleistung nur noch durch qualitative Verbesserungen der bestehenden Anlagen zu erreichen ist. Hingegen bei der Landschaftszelle Nr. 1 ist die Restkapazität bei einem Q von 0,11 so gross, dass neue Anlagen durchaus vertreten werden können. Neue Anlagen kommen für die Landschaftszellen 4 und 6 vorläufig auch nicht in Frage, da die Restkapazitäten zwar bei guter Eignung und einem Q von über 0 zu klein sind. Auch hier ist die Lösung in Leistungssteigerungen der bestehenden Anlage zu suchen. Selbst bei einer Kapazität von 1000 würde die Landschaftszelle 5 vorläufig als Reservegebiet zurückgestellt, denn hier sind noch keine Erschliessungsanlagen vorhanden, die Landschaft also noch unversehrt.

Es bestehen also deutliche Unterschiede in der Rangfolge der Landschaftszellen bei ihrer Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten, nämlich nach physischer Eignung, Restkapazität und Q-Wert:

Rang	Physische Eignung	Restkapazität	Q-Wert
1	LZ 3	LZ 1	LZ 3
2	LZ 1	LZ 5	LZ 4
3	LZ 4 + 6	LZ 6	LZ 6
4	LZ 5	LZ 3 + 4	LZ 1

Erst die Synthese all dieser Einzelresultate in einer gesamthaften Betrachtung bringt die Prioritätenbildung und somit Selektion der einzelnen Landschaftszellen und ihrer Skigebiete für die Entwicklung oder den Ausbau:

5. Beurteilung des Erholungsgebietes A

Für die Sommererholung weist das gesamte Erholungsgebiet A befriedigende Verhältnisse auf. Das Gebiet eignet sich durchaus für Wanderungen und Bergtouren, ist aber zur Attraktivitätssteigerung auf Sportanlagen (Schwimmbäder, Tennisplätze usw.) angewiesen. Die Sommererholung soll hier vor allem im Hinblick auf die Erstellung von Zweitwohnungen, im Raum des Zentrums XY auch bezüglich des Ferientourismus, eine Förderung erfahren. Damit kann erreicht werden, dass das touristische Angebot des Sommers zu demjenigen des Winters aufschliesst.

Als für den alpinen Massenskilauf gut geeignet und von der Wirtschaftlichkeit her erschliessenwert kristallisiert sich ein Gebiet mit dem Zentrum XY (LZ 3) heraus, das auch die LZ 4 sowie LZ 1 umfasst.

Da die günstigsten Flächen für den alpinen Massenskilauf zu einem grossen Teil bereits erschlossen sind, muss man sich für die Ausschöpfung der vollen Kapazität vorwiegend auf qualitative Verbesserungen der bestehenden Transportanlagen beschränken. Eine Ausnahme bildet nur die Landschaftszelle 1. Die Landschaftszelle 5 weist

zwar für den Skilauf günstige Flächen auf, kann aber als eigentliches Skigebiet nicht einbezogen werden, da die Kapazität die Kosten für eine Transportanlage nicht rechtfertigt, doch kann dieser Raum als Skitourengebiet empfohlen werden.

Anmerkungen

- 1 Zur Durchführung solcher Bewertungen s. *Elsasser/Fehr/Maurhofer*, «Erholungsräume im Berggebiet», Elektrowatt AG, Zürich 1977.
- 2 Hier Erholungskapazität: tatsächliche Tragfähigkeit an Erholungssuchenden einer Landschaftszelle bei einer bestimmten Erholungsaktivität unter Berücksichtigung des verschiedenen subjektiven Verhaltens der Erholungssuchenden und der einheimischen Bevölkerung, welchem mittels differenzierter Richtwerte (Besucherdichte) Rechnung getragen wird.
- 3 Landschaftliche Einheiten, die für die qualitativ-physische Bewertung so abgegrenzt werden, dass sie bezüglich der Bewertungskriterien ein mehr oder weniger eindeutiges Verhalten zeigen.
- 4 Erschliessung einer Erholungslandschaft, welche mit Eingriffen verbunden ist, die den landschaftlichen Gesamteindruck wesentlich prägen oder mindestens stark verändern.

BUCKELGESCHWEISSTE FALU-ROHRSCHELLEN SIND PREISGÜNSTIGER

erhältlich beim Fachhandel

K. Fassbind-Ludwig + Co. 8646 Wagen b. Jona 055/27 50 16